ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.
Годъ XXIII.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 5 руб.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 5 Rbl.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
XXIII. Jahrgang.

№ 33. Понедѣльникъ 24. Марта. — Montag 24. März 1875.

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Общій Отдѣлъ. Allgemeine Abtheilung.

На основаніи приговора Уголовнаго Отдѣленія Рижскаго Магистрата подлежитъ ссылкѣ въ восточную Сибирь на водвореніе бродяга Иванъ Михайловъ Ивановъ, который примѣтами: рост. 2 арш. 5 верш., тѣлосложенія здороваго, волосы на головѣ и бровяхъ темнорусые, глаза сѣрые, носъ большой, острый, ротъ умѣренный, подбородокъ круглый, лице широковатое, чистое, отъ роду ему около 22 лѣтъ; особенныхъ примѣтъ нѣтъ.

Лифляндское Губернское Правленіе объявляетъ объ этомъ на тотъ конецъ, чтобы тѣ, которые имѣютъ какое-либо право на эту бродягу, въ положенный закономъ двухъ-годичный срокъ, считая со дня послѣдней публикаціи, вмѣстѣ съ симъ отправленной для припечатанія въ Сенатскихъ вѣдомостяхъ, представили сюда надлежащія объ немъ доказательства. № 952. 2

Auf Grund des Urtheils der Criminaldeputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Iwan Michailow Iwanow nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden.

Derselbe ist 2 Arsch. 5 Wersch. groß, von kräftigem Körperbau, hat dunkelbraunes Haupthaar dunkelbraune Augenbrauen, graue Augen, eine große spitze Nase, einen mittelgroßen Mund, ein rundliches Kinn, ein glattes breites Gesicht, ist ungefähr 22 Jahre alt; besondere Merkmale sind nicht vorhanden.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von 2 Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiermit zum Abdruck in den St. Petersburger Senatsanzeigen abgefertigten Publication melden möge. Nr. 952. 2

На основаніи приговора Лифляндскаго Гофгерихта задержанный въ имѣніи Кирхгольмъ глухонѣмой бродяга переданъ въ богоугодное заведеніе на Александровской высотѣ для призрѣнія, который примѣтами: рост. 2 арш. тѣлосложенія слабаго, волосы на головѣ и бровяхъ свѣтлорусые, глаза сѣрые, носъ умѣренный, ротъ умѣренный, подбородокъ круглый, лице худощавое, продолговатое, отъ роду ему около 15 лѣтъ; имѣетъ на внѣшней сторонѣ лѣвой ноги знакъ отъ раны.

Лифляндское Губернское Правленіе объявляетъ объ этомъ на тотъ конецъ, чтобы тѣ, которые имѣютъ какое-либо право на этого бродягу, въ положенный закономъ двухъ-годичный срокъ, считая со дня послѣдней публикаціи, вмѣстѣ съ симъ отправленной для припечатанія въ Сенатскихъ вѣдомостяхъ, представили сюда надлежащія объ немъ доказательства. № 955. 2

Auf Grund des Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist der unter dem Gute Kirchholm ergriffene taubstumme Vagabund der wohlthätigen Anstalt auf Alexandershöhe zur Verpflegung übergeben worden.

Derselbe ist 2 Arschin groß, von schwächlichem Körperbau, hat blondes Haupthaar, blonde Augenbrauen, graue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundliches Kinn, ein ovales hageres Gesicht, ist ungefähr 15 Jahre alt. An der äußeren Seite des linken Beines hat er eine vernarbte Wunde.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von 2 Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiermit zum Abdruck in den St. Petersburger Senatsanzeigen abgefertigten Publication, melden möge. Nr. 955. 2

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät die verwittwete Frau Helene von Liphard geb. David und deren Kinder Gotthard Johann, Reinhold Carl, Marianne Charlotte und Ferdinand Ernst Geschwister von Liphard auf das im Dorpatschen Kreise und Tormaschen Kirchspiele belegene Gut Tormahof, um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern. Nr. 499. 1
Riga, den 13. März 1875.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät die verwittwete Frau Helene von Liphard geb. David und deren Kinder Gotthard Johann, Reinhold Carl, Marianne Charlotte und Ferdinand Ernst, Geschwister von Liphard auf das im Dorpatschen Kreise und Tormaschen Kirchspiele belegene Gut Toikfer um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern. Nr. 505. 1
Riga, den 13. März 1875.

Реестръ письмамъ, возвращеннымъ обратно въ Ригу отъ 18. Февраля по 4. Марта 1875 г.
Verzeichniß der Briefe, die vom 18. Februar bis zum 4. März 1875 nach Riga zurückgesandt worden sind.

Простыя внутреннія. Ordinaire inländische.

Изъ С.-Петербурга — Гохдергу, изъ Митавы — Карбургу, Кузьмицкому, Меклеру, Грилю, Нагелю, Каписасу, Гувернанткѣ, Розенфелду, Ефраиму, изъ Шавели — Липу, изъ Валка — Ширулу, Пуккиту, изъ Динабурга — Амнистову, Шахтшабелю, Гильму, изъ Витебска — Шпрогу, Мурнику, Геловичу, Раппопорту, изъ Вильны — Бенцу, Роду, изъ Боркема — Врангелу, изъ Бреста — Руду, изъ Кіева — Маркову, Юргенсону, изъ Эллей — Гиллу, изъ Мойзекюля — Каузингу, изъ Ковно — Довкрытову, изъ Москвы — Карсонову, Кружихину, Фишеру, Чипрову, изъ Майкона — Сутзу, изъ Тифлиса — Бондаренку, изъ ваг. № 9 до 10 — Редингу, изъ Болдераа — Кволтельскому, изъ Пернова — Цубенску, изъ Дерпта — Даху, изъ Зегевольда — Нессу, Клявину, Дзенну, Росту, изъ Лохова — Витвицкой, изъ Якобштадта — Видерману, изъ Александровска — Рауху, изъ Кирсанова — Зейдлеру, изъ Стрѣлны — Андерсону, изъ Рѣжицы — Рабиновичу, изъ Виндавы — Вогелю.

Городскія письма. — Briefe der Stadtpost.

Изъ Риги — Резлеру, Шульцу, Паулину, Растенбергу, Верману.

Заграничныя. Ausländische.

Изъ Цейца — Суру, изъ Вѣны — Х. Ц. до во стреб., Мартинову, Пасмароду, Марсушевицу, изъ Берлина — Брюкнеру, Сангеру, Верману, Вольфу, изъ Лондона — Монтагую (3 пис.), изъ Кенигсберга — Шосову, Арудту, Гаману, изъ Вирцбурга — Бетеру, Циммеру, изъ Парижа — Вессендорфу, изъ Дрездена — Кіаву, изъ Ау — Андерсону, изъ Гамбурга Вегнаровичу, Моссу (2 пис.), изъ Нью-Іорка — Подесу, изъ Гюлиха — Іоганнсу, изъ Штокгольма — Андерсону, изъ Тильзита — Гелдеру, изъ Бреслава — Морселлу.

Денежные пакеты. — Geldbriefe.

Изъ Радома — Петру Краулису (3 руб.), изъ Гадача — Николаю Градасову (376 руб.), изъ Бѣлома — Ицкѣ Бернштейну (5 руб.).
№ 1606.

Von der im Dörptschen Kreise und Cambyschen Kirchspiele belegenen Kodjerwschen Gemeinde-Verwaltung, werden sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Autoritäten hiermit ergebenst ersucht, nach den hiesigen nachbenannten Gemeindegliedern, die seit Jahren ihre Abgaben nicht entrichtet und unverpaßt herumvagabundiren, in ihren Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen anzustellen und dieselben im Ermittelungsfalle unter Wache anher einsenden zu wollen, als namentlich: 1) Jaan Ernitz, circa 26 Jahr alt; 2) Johann Ernitz, circa 17 Jahr alt; 3) Alexander Luhha, circa 17 Jahr alt, und 4) Hindrik Kraas, 44 Jahr alt.
Kodjerw, Gemeinde-Verwaltung, den 13. März 1875. Nr. 30. 2

Von der Willoferschen Gemeindeverwaltung, im Pernauschen Kreise und Fennernschen Kirchspiele belegen, werden hiermit sämmtliche Polizeibehörden ersucht, nach dem zu dieser Gemeinde gehörigen Eduard Kontawid, welcher sich seit zwei Jahren paßlos umhertreibt und seine Krons- und Gemeinde-Abgaben schuldet, Nachforschungen zu veranstalten und denselben im Ermittelungsfalle dieser Gemeindeverwaltung arrestlich einzusenden.
Willofer-Gemeindeverwaltung, den 10. März 1875. Nr. 61. 3

Von der Kodjerwschen Gemeinde-Verwaltung im Dörptschen Kreise und Cambyschen Kirchspiele werden sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Autoritäten hiermit ergebenst ersucht, den in ihren Jurisdictionsbezirken wohnhaften hiesigen Gemeindegliedern die strengste Weisung ertheilen zu wollen, daß dieselben behufs Vervollständigung der Familienliste und Gemeinderolle, spätestens bis zum 8. April d. J. ver-

sehen mit den erforderlichen Pastoral-Attesten über den etwaigen Zuwachs oder Abgang ihrer resp. Familien-Glieder, bei dieser Gemeinde-Verwaltung sich zu melden, im entgegengesetzten Falle sie einer Beahndung für Ungehorsam unterzogen und aus den hiesigen Listen als verschollen gestrichen werden sollen.

Zugleich werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden ersucht, Niemanden von hiesigen Gemeindegliedern im Jurisdictionsbezirke zu dulden, der nicht eine Bescheinigung über seine Anschreibung vorzuweisen hat.

Kodjerw Gemeinde-Verwaltung, den 13. März 1875. Nr. 31. 2

Von der im Dörptschen Kreise und Cambyschen Kirchspiele belegenen Duckershofschen Gemeinde-Verwaltung werden sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Autoritäten hiermit ergebenst ersucht, nach den hiesigen nachbenannten Gemeindegliedern, die seit mehreren Jahren ihre Abgaben nicht entrichtet und unverpaßt herumvagabundiren, in ihren Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen anzustellen und dieselben im Ermittelungsfalle unter Wache anher einsenden zu wollen, als namentlich: Mihkel Kiwwisik 22 Jahr alt und den Schneider Willem Kull 18 Jahre alt.

Duckershof Gemeindeverwaltung, den 12. März 1875. Nr. 38. 2

Von der Gemeinde-Verwaltung des im Dörptschen Kreise und Nüggenschen Kirchspiele belegenen publ. Gutes Spankau, werden sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Autoritäten hiermit ergebenst ersucht, nach den hiesigen nachbenannten Gemeindegliedern, die seit Jahren ihre Abgaben nicht entrichtet und unverpaßt herumvagabundiren, in ihren Jurisdictions-Bezirken die sorgfältigsten Nachforschungen anzustellen und dieselben im Ermittelungsfalle unter Wache anher einsenden zu wollen, als namentlich: Hendrik Speek, circa 32 Jahr alt und Gustav Lucht circa 22 Jahr alt.

Spankau Gemeinde-Verwaltung, den 11. März 1875. Nr. 48. 1

Kad ta pee Selsawas walsts, Zehsu kreisê, Zehsweines draudsé peederriga atraitne Mahle Petersohn 44 gaddus wezza un winnas dehls Karls 19 gaddus wezs jau wairak gaddus bes passes apkahrt blandahs, tad teek wissas polizejas zaur scho laipnigi luhgtas, tohs paschus kur winni atrastohs zeet fanemt un us scho walsti ka arrestantus atstelleht.

Selsawâ, tannî 13. Merz 1875. Nr. 133. 2

Прокламы. Proclama.

Demnach von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein Proclam ad concursum creditorum et ad convocandos debitores des Kaufmanns Wilhelm Georg Bauert nachgegeben worden, als werden von der 1. Section des Landvogteigerichts dieser Stadt Alle und Jede, welche an den vorgenannten Cridar irgend welche Anforderungen formiren zu können vermeinen sollten, demselben Zahlungen zu leisten haben oder aber sich im Besitze von dem Gemeinschuldner gehörigen Vermögensobjecten befinden sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall geltenden Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen resp. Zahlungsverpflichtungen unter Beibringung gehöriger Belege binnen sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 7. August 1875 und bzw. während der darnach von 8 zu 8 Tagen anzuberaumenden drei Allegationstermine, mithin spätestens bis zum 4. September 1875 bei dieser Behörde entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren aber nach den Gesetzen werde verfahren werden.

So geschehen Riga-Rathhaus, in der I. Section des Landvogteigerichts, am 6. Februar 1875.

Nr. 375. 2

Nachdem der Herr dimittirte General-Lieutenant Hermann Claudius von Samson-Himmelstiern zufolge des zwischen ihm und dem Herrn Landrath Nicolai von Oettingen am 6. Mai 1874 abgeschlossenen und am 30. Mai desselben Jahres sub Nr. 60 bei diesem Rathe corroborirten Kauf- und resp. Verkaufcontracts das allhier im 2. Stadttheil sub Hypotheken-Nr. 276 auf dem von dem Domgrundstück Nr. 4 b abgetheilten 395 Qu.-Saschen oder 75 Qu.-Ruthen großen Domgrundstücke Nr. 4 c belegene Wohnhaus sammt Appertinentien für die Summe von 12000 Rbl. S. käuflich acquirirt, hat derselbe gegenwärtig zur Besicherung seines Eigenthums um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung gebeten. In solcher Veranlassung werden unter Berücksichtigung der supplicantischen Anträge von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat alle Diejenigen, welche die Zurechtbeständigkeit des oberwähnten zwischen dem Herrn General-Lieutenant Hermann Claudius von Samson-Himmelstiern und dem Herrn Landrath Nicolai von Oettingen abgeschlossenen Kaufcontracts anfechten, oder dingliche Rechte an dem verkauften Immobil, welche in die Hypothekenbücher dieser Stadt nicht eingetragen oder in denselben nicht als noch fortdauernd offenstehen, oder auf dem in Rede stehenden Immobil ruhende Reallasten privatrechtlichen Characters oder endlich Näherrechte geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Einwendungen, Ansprüche und Rechte binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 7. April 1876 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden, geltend zu machen und zu begründen. An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen, Ansprüche und Rechte, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten des Herrn Provocanten diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen Ansprüche und Rechte finden. Insbesondere wird der ungestörte Besitz und das Eigenthum an dem allhier im 2. Stadttheil sub Nr. 276 belegenen Wohnhause sammt Appertinentien dem Herrn Käufer nach Inhalt des bezüglichen Kaufcontracts zugesichert werden. Nr. 265. 1

Dorpat-Rathhaus, am 24. Februar 1875.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des ab intestato verstorbenen hiesigen Hausbesitzers Michail Stepanow Sacharow und dessen gleichfalls verstorbener Ehefrau Paraskowja Wassiljewa unter irgend einem Rechtstitel gegründete Ansprüche erheben zu können meinen — hiermit aufgefordert, sich binnen der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams, also spätestens am 4. September 1875 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre Ansprüche zu verlautbaren und zu begründen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr in dieser Nachlaßsache mit irgend welchem Anspruche gehört, sondern gänzlich abgewiesen werden soll, wonach sich also Jeder, den solches angeht, zu richten hat. Nr. 305. 2

Dorpat-Rathhaus, am 4. März 1875.

Kad tas Meiran muischas Keikeneek mahjas saimeneeks Jahn Dreischken mirris irr, tad tohp zaur scho wissi winna parrada deweji un nehmeji usaizinati, 3 mehneschu laikâ no appaksch rakstitas deenas pee schahs pagasta-teesas peeteiktees. Wehlaki neweens wairs netaps klausihts, bet ar to leetu pehz likkuma isdarrihts. Nr. 3. 1

Meiran pagasta-teesâ, taî 6. Merz 1875.

Naukschen walsts (Rujenes draudses) Mahrkusch mahjas Jahn Poddin un Ohsche mahjas Indrik Kitz rentineeki irr nomirruschi, ta dehl teek zaur scho wissi, kas winneem parrada, jeb arri kam winni parrada buhtu usaizinati 3 mehneschu laika no appaksch rakstitas deenas sche meldetees, pehz notezzejuscha termina netaps klausihts bet ar to mantibu pehz likkuma isdarrihts.

Naukschen walststeesas-namma, taî 25. Februar 1875. Nr. 9. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. bringt das Departement des Landvogteigerichts des Rigaschen Raths in Bauerrechtssachen hiedurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium, Namens der Stadt Riga, als Eigenthümerin des, im Bickernschen Kirchspiele des Rigaschen Patrimonialgebiets belegenen Gesindesstelle Nr. 6, Indrick Kampe, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Dreilingsbusch gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück, mit den zu demselben gehörigen Gebäuden und Appertinentien dem ebenfalls am Schlusse genannten Käufer, auf Grund des desfallsigen mit demselben geschlossenen Verkauf- und resp. Kaufcontractes, als freies und unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben, so wie Erb- und Rechtsnehmer übertragen werden und angehören solle, als hat das Departement des Landvogteigerichts des Rigaschen Raths in Bauerrechtssachen kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme derjenigen, welche auf der genannten Gesindesstelle ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend welchem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung der nachstehenden Gesindesstelle nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Gerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Gesindesstelle nebst Gebäuden und Appertinentien dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden solle.

Die Indrick-Kampe-Gesindesstelle Nr. 6, groß 11 Thlr. 63 Gr., auf Friedrich Kampe, für den Preis von 1872 Rbl. S. Nr. 13. 2

Riga-Rathhaus, den 28. Februar 1875.

Von Einem Kaiserlichen Pernauschen Kreisgerichte wird auf das desfallsige Gesuch der Erben des verstorbenen Bauers Karel Karelson, weil. Besitzers des im Oberpahlenschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises unter dem Gute Schloß-Oberpahlen belegenen Gesindes Tönnisse Nr. 37, und zwar namentlich auf das Gesuch der Gebrüder Tönnis, Michel, Jurri und Maddis Karelson, der Brüder defuncti Karel Karelson, hiemit zur Kenntniß aller Derjenigen gebracht, die solches angeht: daß zufolge des zwischen besagten Erben rücksichtlich des Nachlasses des verstorbenen Karel Karelson am 3. August 1873 vor dem Schloß-Oberpahlenschen Gemeindegerichte geschlossenen Transactes, das zu diesem Nachlasse gehörige oberwähnte Gesinde Tönnisse Nr. 37 in den alleinigen Besitz des Bruders defuncti und Miterben Maddis Karelson übergehen solle, und werden demnach alle Diejenigen, die wider diese Besitzübertragung Einwendungen zu erheben haben sollten, aufgefordert, ihre desfallsige Einsprache binnen 6 Monaten a dato hujus proclamatis, d. i. bis zum 27. August 1875, bei diesem Kreisgerichte zu verlautbaren, widrigenfalls sie nicht weiter gehört werden sollen und das Grundstück Tönnisse Nr. 37 nebst Gebäuden und Appertinentien, dem Bauer Maddis Karelson adjudicirt und erb- und eigenthümlich zugeschrieben werden wird.

Fellin, den 27. Februar 1875. Nr. 150. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiemit zu wissen: demnach der Herr Alvill von Transehe, als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Erlaaschen Kirchspiele belegenen Gutes Catharinenhof nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßigen Gesinde als:

1) Dander, groß 36 Thlr. $63^{48}/_{112}$ Gr., auf die Catharinenhofschen Bauern Jurre und Mattis Eiber für den Kaufpreis von 7341 Rbl. 12 Kop.,
2) Leies Krewel, groß 21 Thlr. $56^{17}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Jurre Krumin für den Kaufpreis von 4324 Rbl. 76 Kop.,
3) Leies Baltklaw, groß 36 Thlr. $12^{108}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Andres Blau für den Kaufpreis von 7100 Rbl.,
4) Theil der Wahken Gesindesstelle, groß 13 Thlr. $69^{12}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Jahn Melbardt für den Kaufpreis von 2521 Rbl. 71 Kop.,
5) Theil der Kalne-Krewel Gesindesstelle, groß 19 Thlr. $48^{74}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Jahn Brigge für den Kaufpreis von 3224 Rbl. 20 Kop.,
6) Kalne-Muzzeneek, groß 24 Thlr. $51^{40}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Ansch Swaigsne für den Kaufpreis von 3931 Rbl. 55 Kop.,
7) Theil der Kalne-Krewel Gesindesstelle, groß 20 Thlr. $80^{32}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Jurre Andriksohn für den Kaufpreis von 3551 Rbl. 66 Kop.,
8) Theil der Wahken Gesindesstelle, groß 18 Thlr. $14^{21}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Andres Melbardt für den Kaufpreis von 2996 Rbl. 2 Kop.,
9) Balting, groß 31 Thlr. $58^{88}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Jakob Jurjahn für den Kaufpreis von 5381 Rbl. 44 Kop.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Gesinde mit allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Catharinenhof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingros-

arischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Vereinbarung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einreden gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien, als selbstständige Hypothekenstücke constituirt, den resp. Käufern als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- wie eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Nr. 833. 3

Wenden, den 15. Februar 1875.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Peter Paeglis und Jakob Purs als Grundbesitzer des im Walkschen Kreise und Oppekalnschen Kirchspiele unter dem Gute Hoppenhof belegenen Grundstückes Aukstekaln nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß sie:

das Grundstück Aukstekaln, groß 12 Thlr. 47 Gr., auf den Hoppenhofschen Bauer Peter Eidemann für den Kaufpreis von 2300 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracte übertragen haben, daß selbiges Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien dem resp. Käufer als freies von allen auf dem Gute Hoppenhof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören soll, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams, Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Gesindes sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das genannte Grundstück nebst allen Gebäuden und Appertinentien, als selbstständiges Hypothekenstück constituirt, dem resp. Käufer als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Wenden, den 12. Februar 1875. Nr. 705. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr Alvil von Transehe als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Erlaaschen Kirchspiele belegenen Gutes Jummerdehn, nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßigen Gesinde, als:

1) Wellokeiser, groß 30 Thlr. $39^{27}/_{112}$ Gr., auf den Jummerdehnschen Bauer Jahn Putnin für den Kaufpreis von 5009 Rbl. 10 Kop.,
2) Balting, groß 30 Thlr. $10^{56}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Jurre Putnin für den Kaufpreis von 5270 Rbl. 41 Kop.,
3) Kalwe Peter, groß 20 Thlr. $55^{58}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Peter Behrsing für den Kaufpreis von 3504 Rbl. 84 Kop.,
4) Smaujahn, groß 25 Thlr. $71^{42}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Jakob Wiekfne für den Kaufpreis von 4385 Rbl. 5 Kop.,
5) Leel-Pawar, groß 24 Thlr. $10^{7}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Jakob Dreimann für den Kaufpreis von 4340 Rbl. 12 Kop.,
6) Maß-Pawar, groß 22 Thlr. $^{46}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Jahn Gangis für den Kaufpreis von 4071 Rbl.,
7) Jummurdkeiser, groß 26 Thlr. $65^{8}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Carl Schanzberg für den Kaufpreis von 4810 Rbl. 15 Kop.,
8) Voklahn, groß 29 Thlr. $54^{14}/_{112}$ Gr., auf die Bauern Peter Putnin und Ansch Schiddaus für den Kaufpreis von 5032 Rbl. 29 Kop.,
9) Hälfte Kappehn, groß 21 Thlr. $61^{30}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Andres Uppiht für den Kaufpreis von 3360 Rbl. 50 Kop.,
10) Hälfte Kappehn, groß 21 Thlr. $24^{27}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Peter Steinberg für den Kaufpreis von 3296 Rbl. 77 Kop.,
11) Blohme, groß 21 Thlr. $65^{42}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Andrees Ohsoling für den Kaufpreis von 3367 Rbl. 81 Kop.,
12) Wehwer, groß 26 Thlr. $69^{16}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Peter Ahwoting für den Kaufpreis von 4015 Rbl. 24 Kop.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Jummerdehn ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Grundstücke nebst allen Gebäuden und Appertinentien als selbstständige Hypothekenstücke constituirt, den resp. Käufern als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Wenden, den 1. Februar 1875. Nr. 506. 1

Торги. Torge.

Zur Verpachtung des Rechts zur Erhebung der Abgaben für die Benutzung der Carlsschleuse, vom offenen Wasser 1875 bis dahin 1876 sind von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio Torge auf den 24. und 27. März d. J. anberaumt worden, und werden die resp. Pachtreflectanten aufgefordert, am 27. März d. J., um 12 Uhr Mittags, sich zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote, zeitig zuvor aber und spätestens bis zum 26. März d. J. zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der geforderten Sicherheiten bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 380. 2

Riga-Rathhaus, den 6. März 1875.

Отъ Рижской коммисіи городской кассы назначены торги 24. и 27. Марта сего года, на отдачу въ откупное содержаніе права на взиманіе сборовъ за пользованіе Карловскимъ шлюзомъ срокомъ съ открытія воды 1875 года по вскрытіе воды въ 1876 г., и приглашаются симъ охотники до означенныхъ откуповъ явиться въ присутствіе Рижской коммисіи городской кассы 27. Марта въ 12 часовъ полудня, заранѣе же и не позже 26. Марта с. г. тѣмъ лицамъ явиться въ оную же коммисію для разсмотрѣнія условій, до означенныхъ торговъ касающихся и представленія требуемыхъ залоговъ. № 380. 2

г. Рига-ратгаузъ, 6. Марта 1875 года.

Diejenigen, welche die Arbeiten zur Herstellung eines 6 Faden langen Bohlwerkes behufs Abgrenzung des neuen Mühlgraben-Bohlwerkes von der Stintsee-Seite übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 24. und 27. März d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht und Unterzeichnung der Bedingungen, sowie zur Bestellung der geforderten Sicherheit beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 381. 1

Riga-Rathhaus, den 18. März 1875.

Лица, желающія принять на себя производство работъ по сооруженію вакатнаго больверка, длиною въ 6 саженъ для отгороженія новаго Мюльграбенскаго больверка со стороны Штинтъ-Озера, приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ присутствіи Рижской коммисіи городской кассы 24., и 27. ч. сего Марта мѣсяца въ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же коммисію для разсмотрѣнія и подписки условій до означенныхъ торговъ касающихся и представленія требуемыхъ залоговъ. № 381. 1

г. Рига-ратгаузъ, 18. Марта 1875 года.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Ostern und zwar namentlich am 4. April 1875 als am dritten und letzten offenbaren Rechtstage folgende Immobilien:

1) das dem Steinsetzmeister Albert Franke zugehörige, allhier im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexander- und Kirchen-Gasse sub Pol.-Nr. 287 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, unbeschadet der jedem Besitzer dieses Immobils obliegenden Verpflichtung insolange als das benachbarte, in demselben Vorstadttheile und Quartier sub Pol.-Nr. 169, 170, 289 und 239 belegene Immobil im Eigenthum der verwittweten Frau Aeltestin Friederike Hammer geb. Lübeck oder ihrer Descendenten, resp. nur eines derselben verbleiben und nicht an fremde Personen veräußert wird, beständig das der eben gedachten Besitzlichkeit zustehende Recht zur Fortschaffung des Wassers von der auf derselben befindlichen Fontaine durch den zum obbeschriebenen sub Pol.-Nr. 287 belegenen Immobil gehörigen Grund und Boden anzuerkennen und in bisheriger Weise fortbestehen zu lassen;
2) das dem Carl Gerhard zugehörige, allhier im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils an der Bärenstraße sub Pol.-Nr. 489 belegene Immobil sammt Appertinentien;
3) das dem hiesigen Dienstokladisten Mikkel Jannsohn zugehörige, allhier im Stadt-Patrimonial-Gebiete an der Petersburger Chaussée sub Landpolizei-Nr. 100 A belegene Wohnhaus sammt Appertinentien

zum öffentlichen Meistbot gestellt werden sollen.

Riga-Rathhaus, den 13. März 1875.

Nr. 1996. 1

На поставку сшитыхъ вещей для пересылаемыхъ по этапу арестантовъ гражданскаго вѣдомства а именно: для взрослыхъ арестантовъ: 1 шапки зимней, 20 шапокъ лѣтнихъ, 50 рубахъ мужскихъ, 50 паръ портковъ мужскихъ, 1 пары брюкъ суконныхъ, 1 полушубка, 50 паръ котовъ мужскихъ, 1 шубы, 1 пары котовъ женскихъ, 100 паръ портянокъ, 1 пары онучь суконныхъ, 75 кафтановъ, 30 мѣшковъ, 1 пары рукавицъ кожанныхъ и 1 пары варегъ, а для малолѣтнихъ арестантовъ: 5 шапокъ лѣтнихъ, 5 рубахъ мужскихъ, 5 паръ портковъ мужскихъ, 5 паръ котовъ мужскихъ, 5 паръ котовъ женскихъ, 1 кафтана, 5 юбокъ холщевыхъ и 1 пары брюкъ суконныхъ производиться будетъ торгъ 4. Апрѣля и переторжка 7. Апрѣля сего 1875 года, почему желающіе принять на себя означенную поставку симъ вызываются съ тѣмъ, чтобы явились къ торгамъ заблаговременно и не позже 12 часовъ пополудни въ помянутыя числа въ присутствіе Лифляндскаго Губернскаго Правленія и предъявили при подаваемыхъ прошеніяхъ подлежащіе зологи. Образцы потребныхъ вещей и условія поставки могутъ быть разсматриваемы въ канцеляріи Лифляндскаго Губернскаго Правленія. № 914. 1

Рига, 13. Марта 1875 г.

Zur Lieferung nachstehender Bekleidungsstücke für die per Etappe zu transportirenden Arrestanten des Civilressorts, und zwar für erwachsene Arrestanten, 1 Wintermütze, 20 Sommermützen, 50 Mannshemde, 50 Paar leinener Mannshosen, 1 Paar Tuchhosen, 1 Halbpelzes, 50 Paar Mannsschuhe, 1 Frauenpelzes, 1 Paars Frauenschuhe, 100 Paar leinener Fußlappen, 1 Paars Tuchfußlappen, 75 Kaftans, 30 Säcke, 1 Paars lederner und 1 Paars wollener Handschuhe und für minderjährige Arrestanten: 5 Sommermützen, 5 Mannshemde, 5 Paar leinener Mannshosen, 5 Paar Mannsschuhe, 5 Paar Frauenschuhe, 1 Kaftan, 5 leinener Mädchenröcke, und 1 Paars Tuchhosen, wird im Locale der Livländischen Gouvernements-Regierung am 4. April 1875 zur gewöhnlichen Sessionszeit ein Torg und am 7. April 1875 ein Peretorg abgehalten werden, und werden Diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen gesonnen sind, hierdurch aufgefordert, sich an den bezeichneten Tagen rechtzeitig und zwar nicht später als um 12 Uhr Mittags mit ihren Gesuchen bei Vorstellung der erforderlichen Saloggen bei der Livländischen Gouvernements-Regierung zu melden. Die Muster der zu liefernden Gegenstände sind in der Kanzellei der Livländischen Gouvernements-Regierung einzusehen.

Riga, den 13. März 1875. Nr. 914. 1

За Лифл. Вице-Губернатора:
старшій совѣтникъ: **М. Цвингманъ.**

Старшій секретарь Г. Гаффербергъ.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

In grosser Auswahl empfehle

Grabkreuze, Denkmäler und Grabsteine etc.

in allen Grössen von echt carrarischem Marmor, Granit und Sandstein zu den billigsten Preisen.

Zeichnungen versende auf Verlangen gratis.

C. Sack, Bildhauer, Scheunenstr. 19.

Langdale's Superphosphat

halten auf Lager und nehmen Aufträge entgegen

Goldschmidt & Co.,
General-Agenten für Russland.

Comptoir: Schloss- und Küterstrassen-Ecke Nr. 1.

Gestohlenes Pferd.

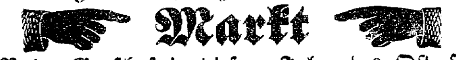
In der Nacht vom 23. auf den 24. März ist aus dem in der St. Petersburger Vorstadt in der kleinen Bärenstraße sub Nr. 23 belegenen Grosdowskyschen Hause eine dunkelbraune 9 Jahr alte **Stute,** deren linker Hinterfuß über dem Hufen nach Innen weiß gezeichnet ist, **gestohlen worden.**

Eine Belohnung von 10 Rubel

erhält Derjenige, welcher den Bestohlenen zur Wiedererlangung des Pferdes verhilft, von dem Fuhrmann **F. Gulbe** daselbst.

Rujen-Großhof.

Hierdurch macht die Rujen-Großhofsche Guts-Verwaltung bekannt, daß der



Markt

in Rujen-Großhof in diesem Jahre des Osterfestes wegen Dienstag den 8. April stattfinden wird. 2

Wenden.

Der auf die Osterfeiertage fallende

Vieh- und Pferdemarkt

in **Wenden** findet Montag den **21. April** statt.

Stellensuchenden

des kaufmännischen, landwirthschaftlichen, sowie jeden andern Faches, werden durch das seit Jahren bestehende Vermittelungs-Institut vortheilhafte Vacanzen im In- und Auslande nachgewiesen.

Germania, Breslau (Preußen),
Reuschestraße Nr. 52.
Für Stellenvergeber kostenfrei.

Am 3. Februar 1866 habe ich Endesunterzeichneter in Arensburg dem Rekruten

Peter Pucht, aus Kasty,
eine Bescheinigung über Einhundert Rbl. Silb.

ausgestellt, welche er mir eingezahlt hatte und welche ich, mit mindestens 4% verzinst, ihm oder in seinem Todesfalle seiner Schwester Marri gegen Einlieferung dieser Bescheinigung auszahlen sollte. Nachdem nun diese Bescheinigung dem Peter Pucht abhanden gekommen ist und ich ihm den obigen Betrag nebst Zinsen in Einer Kaiserlichen Rigaschen Polizei-Verwaltung coram protocollo ausgezahlt habe, erkläre ich hierdurch meine obgedachte Bescheinigung für **ungiltig** und warne Jedermann vor deren Annahme.

Riga, den 14. März 1875. 1

Collegien-Assessor Mag. jur. **Steinbach.**

Vom 10. bis zum 20. Juni 1875 findet in

Mitau

eine allgemeine Ausstellung

für Gewerbe, Industrie und landwirthschaftliche Producte statt.

Anmeldungen werden **sobald als möglich** erbeten. — Das **Reglement** und **Anmelde-Formulare** werden auf Verlangen sofort übersandt. — **Briefe** sind zu adressiren:

An das Ausstellungs-Comité in Mitau.

Anzeige für Liv- und Kurland.

! Zur Beachtung !

Um jeder Concurrenz begegnen zu können, verkauft vom 1. Januar 1875 ab **zu bedeutend herabgesetzten Preisen,**

en gros und en détail:

Englischen und deutschen geglühten, ungeglühten und galvanisirten Eisendraht,

Baunägel,

als **Bruffen-, doppelte, ganze** und **halbe Latten-** und **Dielennägel,**

Maschinennägel,

als: **Rohr-, Schindel-, Dachpapp-, Sattler-** und **Heftnägel,** ferner **vierkantige** und **runde Drahtnägel** in allen Längen und Stärken, das

Englische Magazin von J. Redlich.

Das alphabetisch geordnete

Sachregister der Patente

der Livländischen Gouvernements-Verwaltung pro 1874, so wie für frühere Jahre, ist à 35 **Kop.** pr. Exemplar zu haben in der Redaction der Livl. Gouvernements-Zeitung.

Auction.

Auf dem Gute **Sudden, im Lemburgschen Kirchspiele,** findet am **21. April** d. J. eine Auction statt, in welcher

Vieh

(Angler und inländischer Race),

Pferde, Ackergeräthe, Schlitten, Wagen rc.

meistbietlich gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden sollen.

Sudden, den 18. März 1875.

Die Sudden'sche Gutsverwaltung.

Auction.

Vom Dorpatschen Ordnungsgericht wird desmittelst bekannt gemacht, daß die auf den 26. März c.

auf dem Hof Aurepshof

festgesetzte **Auction** inzwischen eingetretener Umstände halber nicht stattfinden wird. Nr. 2383.

Dorpat-Ordnungsgericht, den 15. März 1875.

In dem Adiamündenschen Eisenhammer ist

verschiedenes geschmiedetes Eisen,

als: zu Mühlen, Ackergeräthen und Schiffsbau rc. zum En-gros-Preise zu haben. 1

Adiamünde, den 17. März 1875.

Gutkeimende frische, rothe und weisse **Kleesaat,** perennirenden schwedischen **Bastardklee, Timothy** und engl. **Raygras, Saat-Wicken** und Oberdorffer **Runkelrüben,** wie auch

gedämpftes Knochenmehl

von 30% Phosphorsäure zu 95 Kop. pr. Pud, **Goulding's Superphosphat** und **Knochendünger** in bekannter guter Qualität verkaufen vom Lager billig

L. Goerke & Kiesewetter,
Schwimmstrasse № 26, Haus Bendtfeldt.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Polar-Fisch-Guano (entfettet und gedämpft),

Aechter Leopoldshaller Kainit;

Otto Radde's deutsche

Superphosphate und **Ammoniak-Superphosphate,**

garantirt in Säcken von 3¾ Pud à 26—28 ℛ, sowie in Säcken von 6 Pud à 42—45 ℛ leicht löslicher Phosphorsäure.

Alleinverkauf bei

B. Eugen Schnakenburg,
RIGA, gegenüber der Börse.

Preis-Courant für Ausfuhr-Waaren.

Riga, den 22. März 1875.

	Durchschnittspreis vom Februar 1875.			
	von Rbl.	— Kop.	bis Rbl.	— K.
Waizen . . pr. Last v. 16 Tschetw.	—	—	—	—
Roggen . . „ 16 „	—	—	70	75
Gerste . . . „ 16 „	—	—	—	—
Hafer . . . „ 16 „	—	—	82	—
Erbsen . . . . pr. Tschetw.	—	—	—	—
Saat:				
Säeleinsaat . . . . . . pr. Tonne	8	62½	9	37½
Thurmsaat . . . . . . „	—	—	—	—
Schlagsaat . . . . . . „	—	—	—	—
Hanfsaat . . . . . . „	—	—	—	—
Flachs:				
Kron . . . pr. Berk. v. 10 Pud	40	38	49	50
Wrack . . . „ 10 „	—	—	—	—
Dreiband . . „ 10 „	—	—	—	—
Hanf . . . „ 10 „	—	—	—	—
Heede . . . „ 10 „	—	—	—	—

Für den Consum: Hafer pr. 20 Garnitz: 1 Rbl. 80 Kop.; Buchwaizengrütze 5 R. — K.; Gerstengrütze 3 R. — K.; Kartoffeln 110 Kop.; grobes Roggenmehl pr. 2½ Pud: 2 Rubel 30 Kop.; Waizenmehl 4 R. 50 K.; Butter pr. Pud 10—11 R.; Heu 70—60 K.; Stroh 40 Kop.; Birken-Brennholz — R. — Kop.; Fichten-Brennholz — Rbl. — Kop.; Grehnen-Brennholz — Rbl. — Kop.; Ellern-Brennholz — Rbl. — Kop.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Hierbei folgt für die betr. Behörden Livlands: das Patent der Livländischen Gouvernements-Verwaltung Nr. 60.

Дозволено цензурою. Рига, 24. Марта 1875 года. Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ.)